




Liebe Leserinnen und Leser,

die Reihe „JURIQ Erfolgstraining“ zur Klausur- und Prüfungsvorbereitung verbindet sowohl für Studienanfänger als auch für höhere Semester die Vorzüge des klassischen Lehrbuchs mit meiner Unterrichtserfahrung zu einem umfassenden Lernkonzept aus Skript und Online-Training.

In einem ersten Schritt geht es um das **Erlernen** der nach Prüfungsrelevanz ausgewählten und gewichteten Inhalte und Themenstellungen. Einleitende Prüfungsschemata sorgen für eine klare Struktur und weisen auf die typischen Problemkreise hin, die Sie in einer Klausur kennen und beherrschen müssen. Neu ist die **visuelle Lernunterstützung** durch

- ein nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewähltes Farblayout
- optische Verstärkung durch einprägsame Graphiken und
- wiederkehrende Symbole am Rand
 -  = Definition zum Auswendiglernen und Wiederholen
 -  = Problempunkt
 -  = Online-Wissens-Check

Illustrationen als „Lernanker“ für schwierige Beispiele und Fallkonstellationen steigern die Merk- und Erinnerungsleistung Ihres Langzeitgedächtnisses.

Auf die Phase des Lernens folgt das **Wiederholen und Überprüfen** des Erlernten im **Online-Wissens-Check**: Wenn Sie im Internet unter www.juracademy.de/skripte/login das speziell auf das Skript abgestimmte Wissens-, Definitions- und Aufbau-Training absolvieren, erhalten Sie ein direktes Feedback zum eigenen Wissensstand und kontrollieren Ihren individuellen Lernfortschritt. Durch dieses aktive Lernen vertiefen Sie zudem nachhaltig und damit erfolgreich Ihre strafrechtlichen Kenntnisse!

Frage 1 (Punkte: 1)		
Der Alimente-Vater V schickt unter einem Vorwand den Babysitter B aus dem Kinderzimmer. Unmittelbar danach erstickt er das anderthalb Jahre alte Kind und freut sich über den monatlich gesparten Kindesunterhalt.		
Antwort		
Aussagen	Antwort	Aussagerichtigkeit und Kommentar
a) V hat einen Habgiermord begangen.	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	Richtig, da der ersparte Unterhalt Ausschlag gebend für die Tat war und V damit das Mordmerkmal der Habgier verwirklicht hat, da das Ziel, Unterhalt zu ersparen, ein rücksichtsloses Streben nach Gewinn um jeden Preis darstellt.
b) V hat die Arg- und Wehrlosigkeit des Kindes zur Tötung ausgenutzt.	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch, da Kleinkinder keine Fähigkeit zum Argwohn besitzen, mithin auch nicht arglos sein können.
c) V hat heimtückisch gehandelt.	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	Richtig, da V die Arg- und Wehrlosigkeit des Babysitters zur Tötung ausgenutzt hat. Heimtücke setzt nicht notwendig eine Ausnutzung der Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers voraus. Ausreichend ist auch, wenn ein schutzbereiter Dritter arg- und wehrlos war.
→ Richtig Punkte für diese Antwort: 1/1.		

Schließlich geht es um das **Anwenden und Einüben** des Lernstoffes anhand von Übungsfällen verschiedener Schwierigkeitsstufen, die im Gutachtenstil gelöst werden. Die **JURIQ Klausurtipps** zu gängigen Fallkonstellationen und häufigen Fehlerquellen weisen Ihnen dabei den Weg durch den Problemschunzel in der Prüfungssituation.

Das **Lerncoaching** jenseits der rein juristischen Inhalte ist als zusätzlicher Service zum Informieren und Sammeln gedacht: Ein erfahrener Psychologe stellt u.a. Themen wie Motivation, Leistungsfähigkeit und Zeitmanagement anschaulich dar, zeigt Wege zur Analyse und Verbesserung des eigenen Lernstils auf und gibt Tipps für eine optimale Nutzung der Lernzeit und zur Überwindung evtl. Lernblockaden.

Dieses Skript behandelt die Straftaten gegen Persönlichkeitswerte mit einem bei § 240 verorteten Exkurs zu den §§ 113 bis 115, der Band „Strafrecht Besonderer Teil II“ die Straftaten gegen Vermögenswerte und im „Strafrecht Besonderer Teil III“ setzen wir fort mit denjenigen gegen Gemeinschaftswerte.

Auf geht's – ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg beim Erarbeiten des Stoffs!

Und noch etwas: Das Examen kann jeder schaffen, der sein juristisches Handwerkszeug beherrscht und kontinuierlich anwendet. Jura ist kein „Hexenwerk“. Setzen Sie nie ausschließlich auf auswendig gelerntes Wissen, sondern auf Ihr Systemverständnis und ein solides methodisches Handwerk. Wenn Sie Hilfe brauchen, Anregungen haben oder sonst etwas loswerden möchten, sind wir für Sie da. Wenden Sie sich gerne an C.F. Müller GmbH, Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg, E-Mail: kundenservice@cfmueller.de. Dort werden auch Hinweise auf Druckfehler sehr dankbar entgegen genommen, die sich leider nie ganz ausschließen lassen. Oder Sie wenden sich direkt an die Verfasserin unter team@juriq.de.

Köln, im Juli 2018

Sabine Tofahrn